

# Resolution

anlässlich der Versammlung

**«Schadenersatz?»**

**Für rechtswidrige Covid-19 Massnahmen des Bundes»**

in Illnau/Effretikon vom 4. Juli 2020

## Sehr geehrte Damen und Herren, Angehörige der Eidgenössischen Räte

Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Sie als Mitglieder des National- oder Ständerats haben in Ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde darüber zu wachen und sich vorbildlich an unsere Gesetze zu halten.

Die Bundesverfassung schützt das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit. Dieses Recht wird durch die rechtswidrigen Covid-19 Massnahmen des Bundes verletzt. Insbesondere weil:

... für die Definition «Pandemie» nur ausschlaggebend ist, dass sich ein Virus schnell verbreitet, unabhängig von seiner Gefährlichkeit!

... die im Eilverfahren entwickelten Tests zur Erkennung einer Covid-19 Infektion nicht ausreichend validiert sind. Die Tests eine falsch-positiv Rate von bis zu 80% aufweisen und viele Quellen deshalb grosse Bedenken haben, inwiefern die Labortests tatsächlich zuverlässig

sind. Die Kausalität zwischen einem positiven Testergebnis und einem vorliegenden Krankheitsbild ist also nicht belegt. Weil deshalb korrekterweise nicht von Covid-19 Krankheiten gesprochen werden darf, sondern von Krankheitsfällen, bei denen der angewendete Test auf Covid-19 positiv ausgefallen ist!

Die Teilnehmer der Versammlung «Schadenersatz? Für rechtswidrige Covid-19 Massnahmen des Bundes» in Illnau/Effretikon ZH vom 4. Juli 2020 fordern Sie, sehr geehrte Angehörige der Eidgenössischen Räte, dringend auf, dem «Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)» **nicht** zuzustimmen.


Dies mit Verweis auf die Bundesverfassung und das Epidemiengesetz, mit denen die Schweiz für Notstandssituationen bestens gewappnet ist.

**Es besteht kein Anlass, Notrecht auf Vorrat zu erlassen und schon gar nicht, dieses dringlich zu erklären.**

Illnau/Effretikon, 4. Juli 2020

Für den Verein Bürger für Bürger

  
Dr. iur. Markus Erb  
Präsident

  
Dr. iur. Heinz Raschein  
Erstunterzeichner

Name Vorname .....

Strasse Nr. ....

PLZ Ort .....